

1. Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, Rangfolge

- 1.1 Für alle Geschäfte zwischen der PelopsCar GmbH („**PelopsCar**“) und dem Verkäufer („**Verkäufer**“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („**AGB**“) sowie der Hauptvertrag, sofern der Verkäufer Unternehmer i.S.d. § 14 Abs. 2 BGB ist. Der Hauptvertrag geht den AGB im Falle von Widersprüchen vor.

2. Gegenstand der Vereinbarung

- 2.1 PelopsCar erwirbt von dem Verkäufer das im Hauptvertrag näher bestimmte Kraftfahrzeug. Der Erwerbsvorgang ist auf der Webseite www.pelops-car.de beschrieben.

3. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Einigung und Übergabe

- 3.1 Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort fällig Zug-um-Zug gegen Übergabe des Kraftfahrzeugs und Übergabe der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II sowie der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung, der Kraftfahrzeugschlüssel sowie, sofern vorhanden, der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Bescheinigung) gem. Artikel 18 der Richtlinie 2007/46/EG.

4. Gewährleistung, Verjährung von Gewährleistungsansprüchen

- 4.1 Die Gewährleistung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Kein Fall der Gewährleistung liegt vor, wenn Schäden an dem Kraftfahrzeug durch (i) Abnutzung, (ii) unsachgemäßen Gebrauch/Bedienung oder (iii) durch äußere Einflüsse, sofern diese über das für ein Kraftfahrzeug übliche Maß hinausgehen, entstehen. Ferner liegt kein Fall der Gewährleistung in den im Hauptvertrag genannten Fällen beziehungsweise bezüglich der im Hauptvertrag genannten Mängel vor.
- 4.2 Gewährleistungsansprüche von PelopsCar verjähren nach Ablauf von einem Jahr nach Übergabe des Kraftfahrzeugs an den PelopsCar. Schadensersatzansprüche von PelopsCar wegen Verletzung einer Gewährleistungspflicht durch den Verkäufer, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, verjähren ebenfalls innerhalb von einem Jahr nach der vorgenannten Verletzung der Gewährleistungspflicht.

- 4.3 Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5. Begrenzung der Schadensersatzhaftung, Verjährung von Schadensersatzansprüchen

- 5.1 Sofern der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflicht verletzen, insbesondere aus dem Vertragsverhältnis oder vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unerlaubte Handlung begehen, haftet der Verkäufer für den daraus entstehenden Schaden von PelopsCar nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 5.2 Im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, haftet der Verkäufer ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 5.3 Sofern der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht lediglich einfach fahrlässig verletzen, sind Schadensersatzansprüche von PelopsCar gegen Verkäufer, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine einfach fahrlässige Verletzung einer

wesentlichen Vertragspflicht vor.

- 5.4 Die Schadensersatzansprüche von PelopsCar aus **Ziffer 5.1** und/oder **Ziffer 5.2** verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Schadensersatzansprüche von PelopsCar aus **Ziffer 5.3** verjähren nach Ablauf von einem Jahr nach Übergabe des Kraftfahrzeugs an PelopsCar.

- 5.5 Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6. Datenschutz

- 6.1 Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages werden von uns personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse), die Sie uns mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir geben Ihre Daten nur an den mit der Durchführung der Kaufbegleitung beauftragten Partner weiter. Unsere Partner sind sorgfältig ausgewählte Experten, die den Zustand des von Ihnen ausgesuchten Kraftfahrzeugs fachmännisch feststellen und Sie soweit Sie dies wünschen, fachmännisch beraten und die Ihre Daten selbstverständlich vertraulich behandeln. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter, sofern dies für die Abwicklung der Zahlung erforderlich ist.

- 6.2 Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

- 6.3 Personenbezogene Daten, die uns mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

- 6.4 Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an: PelopsCar GmbH, Karlstraße 42-44, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@pelops-car.de.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Internationaler Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Deutschland.

Nebenabreden oder Änderungen dieses Vertrags – einschließlich dieser Schriftformklausel – bedürfen der Schriftform.